**CVP Nidwalden**

Regierungsrat des

Kantons Nidwalden

Dorfplatz 2

Postfach 1246

6371 Stans

Fachgruppe Finanzdirektion

Postfach 221

6371 Stans

Tel. 041 610 08 50

info@cvp-nw.ch

www.cvp-nw.ch

# Stans, im Februar 2020

**Vernehmlassung Steuergesetzrevision 2021**

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sehr geehrter Herr Landschreiber

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Steuergesetzrevision 2021. In der Beilage stellen wir Ihnen unseren Fragebogen mit einigen Anmerkungen zu.

Im Grundsatz stimmen wir den vorgeschlagenen Anpassungen zu. Grösstenteils sind die Änderungen vom Bundesrecht her vorgegeben und teilweise auch zwingend oder es werden neuere Bundesgerichtsentscheide umgesetzt.

**Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten und Uebertragbarkeit auf weitere Steuerperioden bei Ersatzneubauten**

Die Abzugsfähigkeit der Rückbaukosten bei Ersatzneubauten ist zu begrüssen. Mit diesen steuerlichen Anreizen kann der Ersatz von Altliegenschaften durch energetisch besser isolierte Neubauten gefördert und damit die Umsetzung von energie- und umweltpolitischen Anliegen verbessert werden. Mit der Übertragbarkeit von Investitionskosten auf weitere Steuerperioden können auch Personen mit mittleren Einkommen von diesen steuerlichen Vorteilen profitieren.

**Neuregelung von Kinder-, Unterstützungs- und Versicherungsabzügen**

Auch diese Anpassungen sind sinnvoll. Heute werden Kinder vermehrt nach dem Modell der alternierenden Obhut von beiden getrennt lebenden Elternteilen betreut. Bei der Besteuerung bestanden in diesen Fällen bisher unterschiedliche Abzugsmöglichkeiten bei Bund und Kanton. Mit der Angleichung an das Bundesrecht wird das System für die Steuerpflichtigen einfacher und nachvollziehbarer. Zudem kann damit den neuen Betreuungsformen besser Rechnung getragen werden.

**Besteuerung von Vereinen und Stiftungen**

Im Grundsatz ist es aus Gründen der Steuergerechtigkeit richtig, wenn überwiegen kommerziell tätige Vereine und Stiftungen wie Kapitalgesellschaften steuerpflichtig sind. Es erschliesst sich uns aber aus dem Gesetzestext und/oder dem Bericht des Regierungsrates nicht, was unter den Begriff „überwiegend kommerziell“ zu verstehen ist. Hier besteht unseres Erachtens Klärungsbedarf. Fallen etwa Organisationen mit hohen Umsätzen einer Festwirtschaft, welche als Verein Anlässe wie die „Teffly Ralley“ oder die „Stanser Musiktage“ organisieren, darunter? Zur Verbesserung der Rechtssicherheit sollte entweder die Umschreibung im Gesetz verbessert werden oder in den Materialien (Bericht des Regierungsrates) näher ausgeführt werden, unter welchen Voraussetzungen Vereine oder Stiftungen neu der Steuerpflicht unterliegen sollen. Schliesslich würde es uns auch interessieren, wie viele Organisationen nach Ansicht des Regierungsrates von dieser Neuerung betroffen und wie hoch die zusätzlichen Steuereinnahmen sein werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

|  |  |
| --- | --- |
| Freundliche Grüsse  **CVP Nidwalden** |  |
| D:\021\CVP_Nidwalden\61_Vorlagen\Unterschriften\2013-10-28 Unterschriften CVP\Theres Rotzer.jpg |  |
| Therese Rotzer Parteipräsidentin |  |